

Fraktion will Wahl für Menschen mit Handicap ^{WGA 03.05}

WNK/ UWG nimmt sich Lohmar als Beispiel.

Die WNK/UWG möchte Menschen mit Behinderung aktiv an der Wahl zum Behindertenbeirat beteiligen. Einen entsprechenden Antrag stellt die Fraktion für die Ratssitzung am kommenden Montag, 9. Mai. Ziel sei, sowohl Menschen mit Handicap eine Wahl zu ermöglichen, als auch ihnen eine Teilnahme als Beiratsmitglied zu ermöglichen.

Behinderte sollen sich selbst zur Wahl melden

„Es muss ja auch möglich sein, dass ein behinderter Mensch, der nicht einer Initiative oder einem Gremium angehört, sich aktiv beteiligt und Mitbestimmungsrecht hat“, sagte WNK/UWG-Vorsitzender Henning Rehse gestern auf Nachfrage. Da es schwierig sei, behinderte Menschen in Wermelskirchen

zu ermitteln und direkt anzuschreiben oder anderweitig zu kontaktieren, schlage die Fraktion vor, dass sie sich selbst melden mögen. Rehse weist auf die Stadt Lohmar hin, die mit einem solchen Verfahren arbeitet. Wahlberechtigt sind dort Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 Prozent, nachweisbar zum Beispiel durch einen Schwerbehindertenausweis. Gegenbenfalls ist auch noch eine schriftliche Vollmacht der vertretenden Person erforderlich.

Die Fraktion stellt es Bürgermeister Rainer Bleek frei, den Antrag in der Ratssitzung am Montag auf die Tagesordnung zu nehmen oder ihn während der Sitzung am 4. Juli zu beschließen. acs

Fraktion fordert neues Verfahren für die Beiratswahl ^{SM 04.05}

WERMELSKIRCHEN (ser) Bürgermeister Rainer Bleek soll von der Politik beauftragt werden, die Wahl des Beirats für Menschen mit Behinderung (22. September 2016) nach einem neu festzulegenden Verfahren (Urwahl) durchzuführen. Das fordert Thorn Seidel für die WNKUWG. Das neue Verfahren soll allen Menschen mit Behinderung in Wermelskirchen die Möglichkeit geben, unter Wahrung des Datenschutzes diskriminierungsfrei teilzuhaben und von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen. Dadurch soll der Begriff „Wahl“ in diesem Zusammenhang auch gerechtfertigt werden. Vom Zeitplan würde eine Beschlussfassung im Rat im Juli ausreichen, sagt Seidel.

NACHRICHTEN

Wählergemeinschaft will Bürgerbefragung

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt die WNK UWG die öffentliche Diskussion um den gegenläufigen Radverkehr in der Telegrafienstraße. Das Thema spaltet die Wermelskirchener seit Jahren. Die WNK UWG will nach Vorliegen der Ergebnisse des Verkehrsversuchs „Ableitung über An der Feuerwache“ und der daraus resultierenden Bedingungen für die Einrichtung des gegenläufigen Radverkehrs den Antrag stellen, die Bürger hierüber formal zu befragen. Ohne ein Votum der Bürger, sagt der Fraktionsvorsitzende Henning Rehse, werde sich die WNK UWG bei allen Abstimmungen zum Thema zukünftig enthalten. red

WGA 9.5.

Bürger sollen über gegenläufiges Radeln abstimmen ^{SM 10.05}

WERMELSKIRCHEN (tei.-) Die WNKUWG-Fraktion im Stadtrat will ein Bürgervotum zum gegenläufigen Radverkehr. „Wir werden einen solchen Antrag stellen, wenn die Ergebnisse des Versuches über die Ableitung des motorisierten Verkehrs über die Straße ‚An der Feuerwache‘ vorliegen“, teilte jetzt der Fraktionsvorsitzende Henning Rehse in einer Presseinformation mit. Im Klartext: Die Bürger sollen jetzt, Jahre nach der ersten Diskussion, über den gegenläufigen Radverkehr abstimmen. Rehse Ansicht nach spalte das Thema „gegenläufiger Radverkehr“ die Wermelskirchener Bürgerschaft. „Ohne ein Votum der Bürger wird sich meine Fraktion bei allen Abstimmungen zum Thema zukünftig enthalten“, schrieb er. Seine Fraktion möchte die „Meinung der Mehrheit zum Thema“ kennen. Es sollten nicht „Beschlüsse nach dem irrigen Prinzip ‚laut ist auch viel‘ gefasst werden“.

Verwaltung soll für mehr ^{WGA} Sauberkeit und Ordnung sorgen ^{10.05.16}

WNK UWG fordert Konzept gegen Vermüllung und Wildpinkler.

Von Karsten Mittelstädt

Es war kein schönes Bild von Wermelskirchen, das Thorn Seidel (WNK UWG) gestern im Rat zeichnete, um einen Antrag seiner Fraktion zu begründen. Es gebe ein Problem mit öffentlichen Parks und Plätzen durch eine Minderheit. „Und diese Minderheit macht einigen Angst“, sagte er. Glasscherben, Zerstörung, beschädigte Sitzplätze, Vermüllung und Wildpinkler hat er an verschiedenen Stellen wie Lochesplatz und anderen Stellen ausgemacht. Seit dem 6. Mai 1991

ist das aktuelle Ortsrecht gültig, mit dem solches verhindert werden könne. Deshalb fordert die WNK UWG-Fraktion ein Konzept von der Verwaltung, um dieses Ortsrecht konsequenter durchzusetzen. Fraktionsvorsitzender Henning Rehse regte an, auch über die Videoüberwachung nachzudenken.

Jochen Bilstein (SPD-Fraktionsvorsitzender) ist der Antrag zu populistisch. „Wir brauchen keine Rezepte, sondern schlichtweg mehr Personal.“ In der Vergangenheit sei beim Personalabbau des Guten

zuviel getan worden. Christian Klicki sieht Wermelskirchen zwar nicht als „Eldorado für Wildpinkler“, plädierte aber dafür, den Vorschlag Bilsteins aufzugreifen, die Verwaltung möge aufzeigen, wo Personaldefizite herrschen.

Hohe rechtliche Hürden bei Videoüberwachung

„Ich kann solche Zustände nicht feststellen“, sagte dagegen Ingelore Kirsten-Pollnick (Die Grünen). Die Aufenthaltsqualität in der Stadt sei eher durch den Verkehr beeinträchtigt. Auch Oliver Platt (Büfo) wollte nicht eine Randgruppe für verschmutzte Ecken verantwortlich machen.

Die von Rehse ins Gespräch gebrachte Videoüberwachung hat die Verwaltung bereits überprüft. Dagegen sprächen hohe rechtliche Hürden. Der Antrag, die Verwaltung möge ein Konzept zur Durchsetzung des Ortsrechts erstellen, wurden gegen vier Stimmen der Grünen und zwei der FDP bei einigen Enthaltungen angenommen.



Auf das Unkraut bei den Skulpturen am Rathaus wies Manfred Schmitz-Mohr (Büfo) hin.

Foto: Mittelstädt

Nur die Stadt kann Inklusionshilfe retten

WGA
11.05.

Weil der Landeszuschuss ausbleibt, wird allseits gelobtes Projekt dennoch eingestellt.

Von Karsten Mittelstädt

Eltern, Schüler, Lehrer – alle Beteiligten haben die Einrichtung von Inklusionshelfern im vergangenen Schuljahr einhellig begrüßt. Dennoch läuft die Inklusionshilfe zum Schuljahresende aus. Beigeordneter Jürgen Graef hat keine Hoffnung mehr, noch einen Geldgeber für das Projekt zu finden. Weder das Land NRW, der Bund oder die EU stellen Fördermittel in Aussicht, sagte er im Rat auf Nachfrage der Frak-

tion WNK UWG. Rund 80 000 Euro fehlen.

Inklusionshelfer an den Grundschulen und der Sekundarschule unterstützten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf individuell im Unterricht und in den Pausen. Das funktioniert so gut, dass die Stadt die Inklusionshilfe gerne fortgesetzt hätte. Obwohl der Träger, die Lebenshilfe, die auch das Konzept der Inklusionshilfe entwickelt hat, nach Angaben von Graef sogar bereit wäre, sich mit 10 000 Euro zu

beteiligen, gibt es keine Fördermittel, um die Inklusionshelfer weiter einzusetzen.

Es gibt dennoch eine Möglichkeit, glaubt Henning Rehse, Fraktionsvorsitzender der WNK UWG. Zwar darf die Stadt Wermelskirchen nur begrenzt freiwillige Aufgaben übernehmen, weil sie sich im Haushaltssicherungskonzept befindet, wenn die Stadt aber beschließt, dass die Inklusionshilfe keine freiwillige, sondern eine Pflichtaufgabe ist, dann dürfte das fehlende Geld im Haushalt bereitgestellt werden.

Diese Auffassung bestätigte die Kreisverwaltung gestern auf WGA-Anfrage. „Das Schulgesetz besagt, dass die Kommune für eine angemessene Grundversorgung sorgen muss“, sagte Kreissprecher Alexander Schiele. Wie diese Grundversorgung im Zusammenhang mit der Inklusion aussieht, entscheidet jede Stadt selbst. „Da lässt der Gesetzgeber die Städte alleine“, sagte Schiele. Falls die Stadt Wermelskirchen die Inklusionshilfe als Pflichtaufgabe ansieht, könne sie dafür auch das Geld bereitstellen. Allerdings,

so schränkte Schiele ein, unter der Vorgabe, dass der Haushaltsausgleich wie geplant 2021 erreicht wird.

Ob die Stadt den erforderlichen Zuschuss bereitstellen wird, ist aber fraglich. Auf Nachfrage von Rehse im Rat, ob die Stadt für die Ratssitzung am 4. Juli einen entsprechenden Beschluss vorsieht, sagte Bürgermeister Rainer Bleek: „Das plant die Verwaltung nicht.“

WNK UWG: Rat soll außerplanmäßig 70 000 Euro bereitstellen

Rehse kündigte für diesen Fall einen Antrag an, den die WNK UWG-Fraktion noch nach der Ratssitzung einreichte. Danach beantragt WNK UWG zur Fortführung der Inklusionshilfe, außerplanmäßig 70 000 Euro bereitzustellen. Die Sinnhaftigkeit des Projektes sei durch den Fachdezernenten und alle Beteiligten bereits mehrfach dargestellt worden. Da sogar der Träger sich finanziell beteiligen will, sieht die WNK UWG den Rat in der Pflicht, auch seinen Anteil zum Erhalt des Projektes beizutragen, heißt es in der Begründung.



Seit August 2014 gibt es in NRW einen Rechtsanspruch auf inklusiven Unterricht. Geld, damit das Projekt Inklusionshilfe fortgesetzt werden kann, gibt es aber nicht vom Land.

Foto: Holger Hollemann/dpa

Inklusion nicht nur für Sonntagsreden

WERMELSKIRCHEN (tei.-) Der Stadtrat wird sich noch einmal mit dem Thema „Inklusionshelfer an Schulen“ befassen müssen. Die WNKUWG hat, keine zwölf Stunden nach der Ankündigung zum Aus des Projektes, einen Antrag formuliert, dass Wermelskirchen außerplanmäßig zur Fortführung des Projektes 70.000 Euro bereitstellt. Weitere 10.000 Euro kommen vom bisherigen Träger der Maßnahme, der Lebenshilfe. „Inklusion darf nicht nur ein in Sonntagsreden gern benutzter Begriff sein“, argumentiert Henning Rehse. Zudem erinnert er den Bürgermeister an ein Schreiben der Kommunalaufsicht, wonach der Rat in seiner Entscheidung frei sei, Inklusion als pflichtige Aufgabe zu betrachten. *BM 11.05.*

2 20. Woche | Dienstag, 17. Mai 2016

Die WNK UWG möchte die Meinung der Mehrheit kennen

Wermelskirchen. »Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt die WNK UWG die geführte öffentliche Diskussion um den gegenläufigen Radverkehr in der Telegrafienstraße: Zweifellos spaltet kein Thema die Wermelskirchener Bürgerschaft derart - und das schon seit Jahren!«, so der Fraktionsvorsitzende der WNK UWG, Henning Rehse. Die WNK UWG stellt nach Vorliegen der Ergebnisse des Verkehrsversuchs und der daraus resultierenden Bedingungen für die Einrichtung des gegenläufigen Radverkehrs den Antrag, die Bürger hierüber formal zu befragen, faktisch jedoch abstimmen zu lassen. »Ohne ein Votum der Bürger wird sich die WNK UWG bei allen Abstimmungen zum Thema zukünftig enthalten.«, so Rehse. »Die WNK UWG möchte, wie es in einer Demokratie üblich ist, die Meinung der Mehrheit zum Thema kennen und nicht nach dem irrigen Prinzip »laut gleich viel« Beschlüsse fassen.«, so Rehse.